



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

BW-E-SOLAR-GUTSCHEIN

Wir fördern Ihr E-Fahrzeug und Ihre Wallbox



Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg wird die Förderung
zum Ende des Jahres 2023 einstellen.
Sie können bis einschließlich 31.12.2023 Anträge stellen.

Wie viel?

1.000 Euro erhalten Sie vom Verkehrsministerium im Rahmen des BW-e-Solar-Gutscheins, wenn Sie ein neues Elektrofahrzeug kaufen oder leasen und gleichzeitig eine Photovoltaikanlage betreiben. Gefördert

werden E-Pkw (M1), E-Leichtfahrzeuge (L6e und L7e) sowie E-Nutzfahrzeuge (bis 3,5 t (N1)).

500 Euro erhalten Sie zusätzlich für die Installation einer Wallbox in Verbindung mit der Beschaffung eines Fahrzeugs.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Sie als natürliche und juristische Personen, offene Handelsgesellschaften (OHG) und Personengesellschaften, die in Baden-Württemberg ein Elektrofahrzeug erwerben sowie zulassen und damit überwiegend in Baden-Württemberg verkehren.

Was?

Zu den geförderten förderfähigen Fahrzeugen zählen E-Pkw (M1), vierrädrige E-(Leicht-)Kraftfahrzeuge (L6e und L7e) sowie leichte E-Nutzfahrzeuge bis 3,5 t (N1) mit Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb bis einschließlich 160 kW Peak-/Spitzenleistung (gemäß § 2 Nr. 2 und Nr. 4 E-moG).

Zusätzlich wird die Anschaffung und Installation einer Wallbox in Zusammenhang mit der Beschaffung eines Fahrzeuges gefördert. Die Wallbox wird nicht unabhängig vom Fahrzeug bezuschusst.

Weitere Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug muss mindestens 3 Jahre bzw. entsprechend der Leasingdauer (Förderung von max. 3 Jahren) in Baden-Württemberg zugelassen sein und überwiegend dort verkehren (Zweckbindungszeitraum).
- Der Antragsteller muss Anlagenbetreiber sein gemäß § 3 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder innerhalb von 6 Monaten nach Datum des Zuwendungsbescheids Anlagenbetreiber werden, indem eine neue PV-Anlage installiert wird (finale Inbetriebnahme muss innerhalb der 6 Monate erfolgen).
- Die PV-Anlage muss eine Mindestleistung von 2 kWp pro gefördertes Fahrzeug aufweisen.
- Die Versorgung der Wallbox muss durch eigenen PV-Strom erfolgen.
- Pro Jahr sind in der Regel 100 Fahrzeuge förderfähig.

Wie funktioniert das?

1. Sie bestellen Ihr E-Fahrzeug



Sie gehen los und kaufen das Modell Ihrer Wahl gemäß den oben stehenden Voraussetzungen.

2. Sie stellen einen Antrag



Sie stellen einen Antrag bei der L-Bank. Füllen Sie bitte den **Online-Antrag** aus und reichen Sie ihn bei der L-Bank ein. Bitte füllen Sie für jedes E-Fahrzeug einen separaten Antrag aus.

3. Bearbeitung der L-Bank

Sobald die **L-Bank** Ihren Antrag geprüft und für positiv befunden hat, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme.

4. Überweisung durch die L-Bank

Die L-Bank überweist gerne die Fördersumme an Sie, nachdem Sie der L-Bank Folgendes übermittelt haben:

- Verwendungsnachweis
 - Kaufverträge
 - Zahlungsnachweise für Ihr gefördertes E-Fahrzeug
-

Förderbeginn ist am 01.12.2021.

Wichtige Hinweise:

- Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und in Reihenfolge des Eingangs bei der L-Bank. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Bei der vorliegenden Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe. Innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre dürfen Sie insgesamt maximal 200.000 Euro De-minimis-Beihilfen in Anspruch nehmen. [Mehr Informationen zu De-minimis-Beihilfen](#)
- Das Förderprogramm läuft bis längstens Ende 2023. Die Bewilligungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!

Kontakt L-Bank

E-Mail elektromobilitaet@l-bank.de

www.l-bank.de/bw-e-solar-gutschein

Hotline: 0721 150-3030

(Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16.30 Uhr; kostenlos aus deutschem Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und –provider)

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/bw-e-solar-gutschein>